

II-4344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3514 N

1992-09-23

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Ing. Murer  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Subventionsvergabe an den WWF für das  
Jagdgebiet Seebachtal

Wie aus diversen Presseinformationen bekannt, hat der WWF-Österreich das 2.300 ha große Hochgebirgsjagdrevier "Seebachtal" von der Lassacher Nachbarschaft, Gemeinde Mallnitz, Kärnten, 1991 auf 10 Jahre gepachtet. Weiteren Pressemeldungen aus der Zeit nach der Anpachtung durch den WWF war zu entnehmen, daß einerseits der WWF vorhabe, die Jagd ruhen zu lassen bzw. nur Jungwild erlegen zu lassen, und andererseits dem WWF eine jährliche Subvention durch das BMUJF etwa in der Höhe des Pachtschillings gewährt werde.

In einem Pressegespräch vor Ort am 13.8.1992 teilten Vertreter des WWF einerseits mit, daß Prof. Schröder, München, einen Untersuchungsauftrag erhalten habe, für das Gebiet ein nationalparkrelevantes Jagdnutzungskonzept zu entwerfen. Dieses Vorhaben wird - laut Mitteilung der anwesenden WWF-Vertreter, - vom BMUJF finanziert. Andererseits teilten die WWF-Vertreter im Gegensatz zu früheren Aussagen mit, daß die Jagdpacht durch den WWF bezahlt werde.

Laut Aussagen der örtlichen Jägerschaft sei aber 1991, also bereits in der Zeit der WWF-Pacht, im Revier Seebachtal gleich viel Gams- und Rotwild erlegt wie in den Jahren vorher. Auch die Alterszusammensetzung der erlegten Stücke habe etwa den Strecken der Jahre vorher bzw. denen vergleichbarer Reviere im Gebiet entsprochen.

Prof. Schröder stellte beim Pressegespräch interessanterweise fest, daß die herkömmliche jagdliche Nutzung in etwa auch in Zukunft bleiben solle, d.h., er betrachtet die im Gebiet übliche Art der Schalenwildbejagung bereits jetzt als nationalparkkonform, wobei er die Anmerkung machte, daß die Jagd auf Schneehasen für den Bestand dieses hochalpinen Tieres völlig unbedeutend sei.

Nach Aussagen der beim Pressegespräch anwesenden WWF-Vertreter werde die Jagd derzeit ausschließlich durch die drei Aufsichtsjäger durchgeführt. Dem stehen aber Aussagen örtlicher Jäger gegenüber, wonach durchaus Jagdgäste im Revier Erlegungen durchführen. Das erscheint insofern plausibel, als drei hauptberufliche Aufsichtsjäger für ein Revier dieser Größe in hochalpiner Lage wohl das Minimum darstellen und die jagdliche Hilfe durch Dritte durchaus sinnvoll erschiene.

Jedoch wäre in Anbetracht einer offensichtlich sehr hohen Subvention dieses WWF-Projektes aus Steuermitteln die Frage zu stellen, ob dieses Projekt nicht primär aus den Jagdgästen zu verrechnenden Abschlußgebühren zu finanzieren wäre. Immerhin liegen - nach Auskunft von Jagdausübungsberechtigten - die ortsüblichen Abschluß-

preise bei Gamswild je nach Alter der Stücke zwischen 10.000,- und 20.000,- öS und bei Hirschen zwischen 10.000,- und 30.000,- öS.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Gewährt das BMUJF dem WWF-Österreich für das von diesem angepachtete Jagdrevier Seebachtal, Gemeinde Mallnitz, Kärnten, eine Subvention ?
  - 1a. Wenn ja: In welcher Höhe, für welche Zeit und für welchen Zweck wird diese Subvention gewährt ?
  - 1b. Wenn ja: mit welchen Auflagen ist die Gewährung der Subvention des BMUJF an den WWF verbunden ?
2. Wird ein Untersuchungsvorhaben durch Prof. Schröder, München, im Revier Seebachtal durch das BMUJF gefördert ?
  - 2a. Wenn ja: in welcher Höhe wird dieses Projekt gefördert ?
  - 2b. Was soll durch dieses Untersuchungsvorhaben geklärt werden ?
  - 2c. Warum wurde keine einschlägige österreichische Forschungsstelle mit diesen Untersuchungen betraut ?
3. Wurde seitens des BMUJF vor Subventionsvergabe geprüft, ob sich die seitens des WWF vorgesehene sich von der örtlichen jagdlichen Nutzung tatsächlich unterscheidet ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt,
  - a. wieviele Stücke Gamswild - aufgegliedert nach Geschlecht und Alter - 1991 im Revier Seebachtal erlegt wurden ?
  - b. wieviele Stücke Rotwild - aufgegliedert nach Geschlecht und Alter - 1991 im Revier Seebachtal erlegt wurden ?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, durch welche Personen diese Abschüsse getätigt wurden bzw. wieviele Abschüsse auf die einzelnen Personen entfielen ?
6. Wenn neben den Aufsichtsjägern noch Dritte an den Erlegungen beteiligt waren: ist Ihrem Ressort bekannt, durch wen diese Personen zur Jagd ins Revier Seebachtal eingeladen wurden ?
7. Wenn Dritte an den Erlegungen im Revier Seebachtal beteiligt waren: ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die einzelnen Abschußgebühren sowie die Summe der Abschußgebühren 1991 waren?
8. Falls keine Abschußgebühren an den WWF entrichtet worden sein sollten: mit welcher Begründung subventioniert in diesem Fall das BMUJF die Jagdausübung privater Personen ?

9. Sind die drei Aufsichtsjäger des Revieres ortsansässig und durch den Jagdausübungsberechtigten, also den WWF, hauptberuflich angestellt ?
10. Wenn nein: welche Schritte hat das BMUJF bisher unternommen, um im subventionierten Revier Seebachtal eine ausreichende "nationalparkkonforme" Jagdaufsicht zu gewährleisten ?
11. Sind an das Revier Seebachtal angrenzende Jagdreviere auch förderungswürdig, wenn die herkömmliche jagdliche Nutzung sich als "nationalparkkonform" herausstellt ?
12. Sollte im Revier Seebachtal tatsächlich die Gamsjagd ruhen:
  - a. Welche Vorkehrungen werden gegen die in höheren Beständen überproportional auftretenden Fälle von Gamsräude unternommen ?
  - b. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit die in hohen Beständen auftretende Gamsräude nicht auf Nachbarreviere übergreifen kann ?
  - c. Hat Ihr Ressort Entschädigungen vorgesehen, falls die Gamsräude aus dem subventionierten Revier auf Nachbarreviere übergreift ?